

Elterngeld zweites Kind welche Monate klammern

Beitrag von „elena101“ vom 9. Juni 2025 19:42

Hallo in die Runde,

mein Kind kam am 5. Juni 24 zur Welt. Ich bin in Elternzeit bis 31.1.26 und bekomme teils Elterngeld, teils Elterngeld Plus.

Welche Monate würden bei der Berechnung des Elterngelds eines weiteren Kindes geklammert? Ich weiß dass es maximal 14 Monate sind und dass es bei Angestellten wohl Juni 24 - Juli 25 wäre. Ist das bei Beamten auch so? im Juni 24 und Juli 24 hatte ich ja keine Mutterschaftsleistung sondern noch normale Bezüge erhalten. Sind es bei mir dann August 24 - September 25, die geklammert werden??

Und - kann ich mir das übrige Elterngeld auch auf einmal auszahlen lassen oder geht das nur indem ich die eg plus Monate in basis umwandle?

Kann mir jemand helfen oder Tipps geben?

Danke

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 9. Juni 2025 20:21

In den meisten Orten gibt es spezielle Beratungsstellen für Familien.

An die würde ich mich in deinem Fall wenden.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Juni 2025 20:40

[Zitat von elena101](#)

Ich weiß dass es maximal 14 Monate sind und dass es bei Angestellten wohl Juni 24 - Juli 25 wäre.

14 bei Alleinerziehenden, weil das die Basiselterngeldmonate wären. Sprich bei Angestellten Beginn Mutterschutz bis maximal Juni 2025. Also bei dir vermutlich eher nur 12, wo es Elterngeld gibt.

Sprich bis maximal Juni 2025. Ab wann hast du denn Elterngeld erhalten?

[Zitat von elena101](#)

Sind es bei mir dann August 24 - September 25, die geklammert werden??

Nein, die Zeit wird dann weniger, die ausgeklammert wird, nicht nach hinten verschoben.

[Zitat von elena101](#)

Und - kann ich mir das übrige Elterngeld auch auf einmal auszahlen lassen oder geht das nur indem ich die eg plus Monate in basis umwandle?

Musst du dann umwandeln, soviel ich weiß.

Beitrag von „elena101“ vom 9. Juni 2025 20:52

[Zitat von Milk&Sugar](#)

In den meisten Orten gibt es spezielle Beratungsstellen für Familien.

An die würde ich mich in deinem Fall wenden.

Ja das würde ich dann auch noch machen. Hatte aber auch schon gehört dass diese bei speziellen „Beamten fragen“ auch nicht so firm sind.

Beitrag von „elena101“ vom 9. Juni 2025 20:53

Elterngeld habe ich ab August 24 bekommen. Davor - im Mutterschutz - noch normale Bezüge.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Juni 2025 20:54

Zitat von elena101

Elterngeld habe ich ab August 24 bekommen. Davor - im Mutterschutz - noch normale Bezüge.

Dann sollte August 24 bis Juni 25 auszuklammern sein.

Beitrag von „elena101“ vom 9. Juni 2025 21:05

“Nein, die Zeit wird dann weniger, die ausgeklammert wird, nicht nach hinten verschoben”

Das macht Sinn, danke!

Beitrag von „elena101“ vom 9. Juni 2025 21:14

Das mit den 14 Monaten steht bei der L Bank als Info ohne Bedingung. Aber ich frag nochmal nach.

<https://www.l-bank.de/elterngeld-hil...terngeldes.html>

Dabei werden unter anderem die Monate „ausgeklammert“,

- in denen Sie im Mutterschutz waren oder
 - in denen Sie Elterngeld für das ältere Kind bekommen haben in dessen ersten 14 Lebensmonaten.
-

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Juni 2025 21:35

Tja, die unterscheiden aber nicht nach Basiselterngeld und Elterngeld-Plus und das Gesetz irgendwie schon.

Ich habe gerade noch einmal im Gesetzestext nachgelesen und danach werden dort nur Basiselterngeldmonate ausgeklammert.

Die unterscheiden ja auf der Seite auch nicht, ob du evtl. länger Elterngeld bezogen hast, weil du ein Frühchen hattest, das sieht aber das Gesetz meiner Meinung nach auch vor.

Ich halte also die Seite der L-Bank mal wieder für falsch (war sie früher öfter), kann dir das aber nicht 100%ig sagen. Das Bundesministerium hatte eine gute Seite damals und eine gute Hotline, denn die Stellen hier vor Ort hatten ähnlich viel Ahnung, wie die L-Bank.